

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/087**

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 28.05.2013**Lärmschutz an der A 29, Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.01.2013 hat die CDU-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Zwischenzeitlich sind mit dem Geschäftsbereichsleiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) Gespräche geführt worden. Bei diesen Gesprächen hat sich die Behörde bereit erklärt, zu diesem Themenkomplex Informationen zu geben.

In dem Vortrag wird die damals gültige Rechtslage zum Thema Lärmschutz bei der Planung der A 293 und der A 29 erläutert werden. Darüber hinaus werden die seinerzeit gewählten Eingangparameter bei der Berechnung der möglichen Lärmbelastungen dargestellt.

Ein Vergleich mit dem Ist-Zustand und die Prognosen für die erwarteten Verkehre durch den Jade-Weser-Port, durch die allgemeine Erhöhung der Verkehrszahlen und die Prognosezahlen für den Bau der A 20 werden ebenfalls erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013